

GELADENER

ARCHITEKTURWETTBEWERB

Projekt: **Neubau der Volksschule Nußbach
mit Mehrzweckturnsaal und Hort
und Bebauungsstudie für eine Wohnanlage**

Auslober: **Gemeinde Nußbach
Pol. Bez. Kirchdorf/Krems, OÖ
Kirchenplatz 2, 4542 Nußbach**

**Wohnanlage:
Gesellschaft für den Wohnungsbau (GWB)
Europaplatz 1a, 4021 Linz**

Wichtige Termine:

Ausgabe:	Mi 07.09.2011
Kolloquium:	Mo 12.09.2011 09:00 Uhr Konst. Sitzung 10:00 Uhr Kolloquium
Abgabetermin:	
für Pläne:	Do 03.11.2011, 17:00 Uhr
für Modell:	Do 10.11.2011, 17:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichtes:	Di 22.11.2011, 09:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	4
A.1. Auslober	4
A.2. Wettbewerbsaufgabe	4
A.3. Art und Durchführung des Wettbewerbs	4
A.4. Teilnahmeberechtigung	4
4.1. Befugnis	4
4.2. Arbeitsgemeinschaft.....	5
4.3. Mitarbeiter	5
4.4. Ausschließungsgründe.....	6
4.5. Konstituierung des Preisgerichts.....	6
4.6. Hearing/Kolloquium mit Grundstücksbesichtigung	7
A.5. Rechtsgrundlagen	8
A.6. Termine	8
6.1. Wettbewerbsunterlagen	8
6.2. Fragebeantwortung, Hearing.....	8
6.3. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten.....	9
6.4. Zusammenfassung der Termine des Wettbewerbsverfahrens.....	9
A.7. Preisgelder	10
A.8. Preisgericht und Vorprüfung.....	11
8.1. Fachpreisrichter	11
8.2. Sachpreisrichter	12
8.3. Vorsitzender	12
8.4. Vorprüfer	12
8.5. Berater ohne Stimmrecht	12
A.9. Eigentums- und Urheberrecht.....	14
A.10. Gewinner	14
A.11. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses.....	14
A.12. Verhandlungsverfahren	15
A.13. Formale Bedingungen und Kennzeichnung	16
13.1. Kennzahl.....	16
13.2. Verzeichnis	16
B. BESONDERE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN	17
B.1. Auslobungsgrundlagen	17
1.1. Textliche Unterlagen	17
1.2. Zur Verfügung gestellte Unterlagen	17
B.2. Einzureichende Arbeiten	18
2.1. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen.....	18
2.2. Mindestanforderungen an das Projekt	19
2.3. Ausführung der einzureichenden Arbeiten	19
2.4. Einzuhaltende einschlägige Gesetze und Verordnungen i.d.g.F.....	19
2.5. Beurteilungskriterien	20

C. AUFGABENSTELLUNG.....	21
C.1. Allgemeine Beschreibung des Bauvorhabens	21
C.2. Lage und Erschließung des Bauplatzes.....	23
C.3. Verkehrstechnische Erschließung des Bauplatzes.....	23
C.4. PKW-Stellplätze	23
C.5. Haustechnik	24
C.6. Energiekennzahl.....	24
C.7. Raum- und Funktionsprogramm	25
C.8. Kostenrahmen lt. ÖNORM B 1801/1	26

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A.1. Auslober:

**Gemeinde Nußbach
Pol. Bez. Kirchdorf/Krems, OÖ
Kirchenplatz 2, 4542 Nußbach**

**Wohnanlage:
Gesellschaft für den Wohnungsbau (GWB)
Europaplatz 1a, 4021 Linz**

A.2. Wettbewerbsaufgabe:

Gegenstand des Architekturwettbewerbes ist die Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau der Volksschule Nußbach samt Mehrzweckturnsaal und Hort bzw. einer Bebauungsstudie für eine Wohnanlage mit 20 – 30 Wohnungen, welche in 2 – 3 Bauetappen errichtet werden soll.

A.3. Art und Durchführung des Wettbewerbs:

Geladener Architekturwettbewerb (Realisierungswettbewerb); Wettbewerbs-sprache ist Deutsch.

A.4. Teilnahmeberechtigung:

4.1. Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind:

Inhaber der Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau und Ziviltechnikergesellschaften mit entsprechender Befugnis nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes bzw. Personen und Gesellschaften mit jeweils vergleichbarer Befugnis im Herkunftsland sowie Planungsbefugte gemäß EU Architektenrichtlinie (85/384/EWG).

Folgende Architekten werden zur Teilnahme an diesem Wettbewerb eingeladen:

1. amm zt-gmbh, Architektin DI Anne Mautner Markhof
Wiener Straße 22, 4490 St. Florian
2. Architekt Mag. Arch. Art. Norbert Haderer ZT GmbH
Annagasse 2, 4020 Linz
3. Team M Architekturbüro, Architekt Prof. DI Wolfgang Steinlechner
Eisenhandstraße 13-15, 4020 Linz
4. Architekten Zellinger Gunhold und Partner ZT GesmbH
Goethestraße 7, 4020 Linz
5. Architekturbüro Arkade ZT GmbH
Marktplatz 15, 4170 Haslach
6. F2-Architekten ZT GmbH
Kirchengasse 1, 4690 Schwanenstadt
7. Architekt DI Wolfgang Harmach
Karl-Loy-Straße 3, 4600 Wels
8. Two in a box – Architekten ZT GmbH
Hostauerstraße 33a, 4100 Ottensheim
9. Architekten Stögmüller Ziviltechniker
Robert-Stolz-Straße 7, 4020 Linz

4.2. Jeder Teilnehmer

ist – gleichgültig, ob allein oder in Arbeitsgemeinschaft – nur einmal teilnahmeberechtigt. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist.

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen. Ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ist im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt auszuweisen.

4.3. Mitarbeiter:

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, d.s. Fachkräfte, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechniker-gesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei der Ausstellung zu nennen.

4.4. Ausschließungsgründe:

Von der Teilnahme sind ausgeschlossen:

- (a) Alle Personen, die an der Erstellung der Unterlagen mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung an der Begutachtung der Auslobung keinen Ausschließungsgrund darstellt.
- (b) Die Vorprüfer, Preisrichter und Ersatzpreisrichter sowie deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene) – deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechniker-gesellschaften (als solche gelten Arbeitsgemeinschaften, solange Projekte gemeinsam bearbeitet werden).
- (c) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht.
- (d) Personen, die den Versuch machen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt.

Ausschließungsgründe gemäß (a) bis (d), die erst während des Verfahrens entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

Ausschließungsgründe gemäß (a) bis (d) werden auch dann für den Teilnehmer wirksam, wenn sie sich auf mitwirkende Mitarbeiter des Teilnahmeberechtigten beziehen.

4.5. Konstituierung des Preisgerichts:

Vor Durchführung des Hearings hat sich das Preisgericht zu konstituieren. Dazu müssen mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten Preisrichter und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Fachpreisrichter anwesend sein. Im Zuge der Konstituierung sind unter Leitung des Auslobers oder dessen Vertreters je ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, ein Schriftführer und ein stellvertretender Schriftführer zu bestellen. Zum Vorsitzenden des Preisgerichts ist ein Fachpreisrichter zu bestellen.

4.6. Hearing/Kolloquium mit Grundstücksbesichtigung:

Ein Hearing wird festgelegt:

- 4.6.1. in dem die Art und Weise der Bebaubarkeit des Grundstückes auf Grund seiner Beschaffenheit vor Ort gemeinsam mit den Wettbewerbsteilnehmern erörtert wird,
- 4.6.2. in dem die städtebaulichen Ziele näher erläutert und unter Mitwirkung der Wettbewerbsteilnehmer präzisiert werden; dazu gehört u.a. die verkehrstechnische Anbindung des Bauvorhabens,
- 4.6.3. in dem auf die betriebsorganisatorischen und funktionellen Erfordernisse der Planungsaufgabe in Form einer Zwiesprache mit den Wettbewerbsteilnehmern näher eingegangen wird, um jene Wettbewerbsziele klarzustellen, die in der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung nicht eindeutig definiert werden konnten.

Die Teilnehmer des Hearings werden vor Ort protokolliert.

A.5. Rechtsgrundlagen:

Dieser Wettbewerb unterliegt den Bestimmungen des Bundesvergabe-gesetzes 2006 (BVergG).

Die Auslobungsbedingungen setzen sich zusammen aus der vorliegenden Wettbewerbsauslobung sowie der Wettbewerbsordnung Architektur der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (WOA), Stand 16.10.2000, soweit diese nicht durch die vorliegende Wettbewerbsauslobung ergänzt oder abgeändert wird. Im Fall von Widersprüchen zwischen der Wettbewerbsauslobung und der WOA gehen die Bestimmungen der Wettbewerbsauslobung vor. Ferner gelten als Auslobungsbedingungen die im Verfahren vorgesehenen Fragebeantwortungen und die Ergebnisse des Hearings; soweit diese im Widerspruch zu den oben genannten Bedingungen stehen, gehen Fragebeantwortung und Ergebnis des Hearings den oben genannten Bestimmungen vor.

Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in vorliegender Wettbewerbsauslobung enthaltenen Bestimmungen an.

Gerichtsstand:
Es gilt österreichisches Recht.
Gerichtsstand ist Linz/Österreich.

A.6. Termine:

6.1. Wettbewerbsunterlagen:

Die Unterlagen werden den Teilnehmern zugesandt.

AUSGABEDATUM: Mi 07.09.2011

6.2. Fragebeantwortung, Hearing:

Anfragen sind in schriftlicher Form (auch Telefax oder e-mail) zu stellen und an folgende Adresse zu richten – bis 07.09.2011

**Gesellschaft für den Wohnungsbau (GWB)
Europaplatz 1a, 4021 Linz
Tel.: 0732/700868-200, Fax-Nr.: 0732/782680,
e-mail: office@gwb.at**

Im Betreff der Anfrage ist folgender Hinweis anzuführen:
"Architekturwettbewerb Neubau der Volksschule Nußbach mit Mehrzweckturnsaal und Hort und Bebauungsstudie für eine Wohnanlage"

Die Anfragen werden, sofern sie termingerecht bis spätestens 09.09.2011, 10:00 Uhr einlangen, beim Kolloquium beantwortet.

Am 12.09.2011 findet um 10:00 Uhr in Nußbach auf dem Wettbewerbsgrundstück bzw. auf dem Gemeindeamt (Treffpunkt) ein Hearing statt.

Über das Hearing wird ein Protokoll verfasst, welches allen Empfängern der Wettbewerbsunterlagen ehestens zugesandt wird.

6.3. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zum Abgabetermin bei der Gesellschaft für den Wohnungsbau, Europaplatz 1a, 4021 Linz abzugeben bzw. müssen bei Zustellung per Post oder Kurierdienst bis spätestens zum Abgabetermin eingelangt sein.

Abgabetermin: für Pläne: 03.11.2011, 17:00 Uhr bei GWB,
Europaplatz 1a, 4021 Linz

(Einlangen) für Modell: 10.11.2011, 17:00 Uhr bei GWB,
Europaplatz 1a, 4021 Linz

6.4. Zusammenfassung der Termine des Wettbewerbsverfahrens:

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen: 07.09.2011

Hearing und Grundstücksbesichtigung: 12.09.2011, 10:00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Nußbach

(Nach dem Hearing kann noch das Grundstück in Nußbach besichtigt werden.)

Abgabe der Wettbewerbspläne: 03.11.2011, 17:00 Uhr
GWB, Europaplatz 1a, 4021 Linz

(von 08:00 bis 17:00 Uhr, wobei von 12:00 bis 13:00 Uhr geschlossen ist – Mittagspause)

Abgabe des Modells M 1:500: 10.11.2011, 17:00 Uhr
GWB, Europaplatz 1a, 4021 Linz

(von 08:00 bis 17:00 Uhr, wobei von 12:00 bis 13:00 Uhr geschlossen ist – Mittagspause)

Preisgericht: 22.11.2011, 09:00 Uhr

A.7. Preisgelder:

Jeder Teilnehmer bzw. jede Arbeitsgemeinschaft erhält, sofern der eingereichte Entwurf den Bestimmungen dieser Ausschreibung entspricht, eine Aufwandsentschädigung von

- der Sieger € 5.700,00 exkl. MwSt.
- der Zweitgereichte € 4.700,00 exkl. MwSt.
- der Drittgereichte € 3.700,00 exkl. MwSt.
- die Viert- bis Neuntgereichten € 2.700,00 exkl. MwSt.

Grundlage für die Auswahl und die Reihung der Wettbewerbsarbeiten bilden ausschließlich die festgelegten Beurteilungskriterien.

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit den Namen der Preisträger heraus, dass der Verfasser eines Preises nicht teilnahmeberechtigt war, so rückt das in der Reihung nachfolgende Projekt zu den Preisträgern auf. Das Preisgericht hat zu diesem Zweck vor Öffnung der Kuverts Nachrückerprojekte zu nominieren.

Die Preisgelder werden unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen dem Wettbewerbsteilnehmer und seinen Mitarbeitern nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

Bei Arbeitsgemeinschaften erfolgt die Auszahlung an das im Verfasserkouvert als empfangsberechtigt ausgewiesene Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

Die erhaltene Aufwandsentschädigung wird im Falle der Beauftragung auf das Honorar Vorentwurf angerechnet.

A.8. Preisgericht und Vorprüfung:

Das Preisgericht darf nur aus Preisrichtern bestehen, die von den Teilnehmern des Wettbewerbes unabhängig sind. Wird von den Preisrichtern eine bestimmte berufliche Qualifikation verlangt, muss mindestens ein Drittel der Preisrichter über dieselbe oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen (Fachpreisrichter).

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

8.1. Fachpreisrichter:

Hauptpreisrichter:

.....

Ersatzpreisrichter:

.....

Hauptpreisrichter:

.....

Ersatzpreisrichter:

.....

Hauptpreisrichter: HR DI Manfred Sabo
Land OÖ, Abt. Umwelt-, Bau- u. Anlagentechnik,
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz

Ersatzpreisrichter: DI Hashim Ademi
Land OÖ, Abt. Umwelt-, Bau- u. Anlagentechnik,
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz

Ein Fachpreisrichter hat ein Vertreter des Amtes der OÖ Landesregierung zu sein.

8.2. Sachpreisrichter:

- Hauptpreisrichter: Bürgermeister Leo Sudasch
Kirchenplatz 2, 4542 Nußbach (Gemeindeamt)
- Ersatzpreisrichter: Vizebürgermeister Hubert Hornhuber
Kirchenplatz 2, 4542 Nußbach (Gemeindeamt)
- Hauptpreisrichter: Ing. Dipl.-Päd. Gerhard Gebeshuber
Kirchenplatz 2, 4542 Nußbach (Gemeindeamt)
- Ersatzpreisrichter: Cornelia Pöttinger
Kirchenplatz 2, 4542 Nußbach (Gemeindeamt)
- Hauptpreisrichter: Georg Winter
Kirchenplatz 2, 4542 Nußbach (Gemeindeamt)
- Ersatzpreisrichter: Petra Ammer
Kirchenplatz 2, 4542 Nußbach (Gemeindeamt)
- Hauptpreisrichter: Engelbert Spornbauer
Kirchenplatz 2, 4542 Nußbach (Gemeindeamt)
- Ersatzpreisrichter: Bernhard Winter
Kirchenplatz 2, 4542 Nußbach (Gemeindeamt)
- Hauptpreisrichter: Gerald Wasserbauer
Kirchenplatz 2, 4542 Nußbach (Gemeindeamt)
- Ersatzpreisrichter: Andreas Mayrhofer
Kirchenplatz 2, 4542 Nußbach (Gemeindeamt)

8.3. Vorsitzender:

Der Vorsitzende des Preisgerichtes ist ein Fachpreisrichter und er hat ein Dirimierungsrecht.

8.4. Vorprüfer:

Bmst. Ing. Christian Rechberger – Gesellschaft für den Wohnungsbau,
Europaplatz 1a, 4021 Linz

8.5. Berater ohne Stimmrecht:

Direktorin Gabriele Schmidhuber (Vertreterin der VS)
1 Vertreter des Elternvereins
1 Vertreter der Union
1 Vertreter des Musikvereines
Karl Pamminger (Gemeinderat)
Herbert Wasserbauer (Raiffeisenbank)

Als Termin für den Zusammentritt des Preisgerichtes ist der 22.11.2011, 09:00 Uhr vorgesehen.

Vorprüfung:

Wird der von der Abteilung U-BS festgelegte Kostenrahmen (Pkt. C.8) oder das in Pkt. C.7 festgelegte Raumerfordernis überschritten, ist dies vom Vorprüfer im Prüfbericht ausdrücklich festzuhalten.

In der Vorprüfung wird im Zuge der Prüfung der Kostenplausibilität im Besonderen auf die Einhaltung des festgelegten Kostenrahmens geachtet und sind Abweichungen vom Vorprüfer besonders hervorzuheben. Ein Verbleib des Projektes im Verfahren ist abhängig davon, ob durch geringfügige Korrekturen, die das Projekt in seiner Art nicht wesentlich verändern, eine Einhaltung der Mindestanforderungen (Raumprogramm, Kostenrahmen) erreicht werden kann. Darüber hat das Preisgericht zu entscheiden. Ist eine Korrektur des Projektes nur mit einer groben Veränderung verbunden, so darf das Projekt vom Preisgericht nicht berücksichtigt werden.

A.9. Eigentums- und Urheberrecht:

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an den Auslober über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist.

Der Auslober hat das Recht, die Arbeit des Teilnehmers, dem die weiteren planerischen Leistungen übertragen werden, unter Namensgebung des Teilnehmers zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Der Teilnehmer und seine Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von der Wettbewerbsarbeit zu gestatten. Dies gilt auch für das ausgeführte Werk.

A.10. Gewinner:

Sind jene Teilnehmer, die nach den festgelegten Beurteilungskriterien vom Auslober letztlich an die erste, zweite und dritte Stelle gereiht werden. Dabei ist grundsätzlich die vom Preisgericht getroffene Auswahl und Reihung Grundlage für dessen Entscheidung.

A.11. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses:

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird vom Auslober umgehend allen Teilnehmern mitgeteilt.

Alle zugelassenen Arbeiten werden mindestens eine Woche während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nußbach öffentlich zur Besichtigung ausgestellt und mit den Namen der Verfasser und deren Mitarbeiter gekennzeichnet.

A.12. Verhandlungsverfahren:

Der Auslober wird im Anschluss an den Wettbewerb einen Dienstleistungsauftrag über die wettbewerbsgegenständlichen Planungsleistungen, das ist der Neubau der Volksschule Nußbach mit Mehrzweckturnsaal und Hort, vergeben.

Es ist die Vergabe folgender Teilleistungen gemäß Pkt. III des Mustervertrages betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht für Hochbauvorhaben der OÖ Gemeinden beabsichtigt:

- a) Vorentwurf
- b) Entwurf
- c) Einreichung
- d) Ausführungs- und Detailzeichnungen
- f) Künstlerische Oberleitung
Technische Oberleitung

Das sind 83% der Büroleistung inkl. sämtlicher Nebenleistungen

Die Aufwandsentschädigung wird vom Vorentwurfshonorar in Abzug gebracht.

Der Auslober wird mit dem an die erste Stelle gereihten Gewinner ein Verhandlungsverfahren zur Vergabe des Dienstleistungsauftrages durchführen. Sollte dieses Verhandlungsgespräch ergebnislos bleiben, weil der Gewinner einen Planungsvertrag auf der Basis des "Mustervertrages für Architektenleistungen für Hochbauvorhaben der Gemeinden für Oberösterreich (abzüglich des Preisgeldes in Höhe von: für den Sieger € 5.700,00 für den Zweitgereihten € 4.700,00 für den Drittgereihten € 3.700,00 und für die Viert- bis Neuntgereihten € 2.700,00 ohne MwSt.) oder sachlich begründete Änderungen des Entwurfs ablehnt, wird der an die zweite Stelle Gereichte zu Verhandlungsgesprächen eingeladen. Sollten diese aus den bereits genannten Gründen ebenfalls ergebnislos bleiben, werden mit dem Drittgereihten Verhandlungsgespräche geführt. Hierbei behält sich der Auslober das Recht vor, allfällige, aus sachlichen und wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen durch den (die) Entwurfverfasser zu verlangen. Die Entscheidung, welcher Wettbewerbsgewinner zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert wird, ist vom Auslober allen Wettbewerbsteilnehmern binnen acht Tagen nach seiner Entscheidung bekannt zu geben.

A.13. Formale Bedingungen und Kennzeichnung:

13.1. Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift **ARCHITEKTURWETTBEWERB "Neubau der Volksschule Nußbach mit Mehrzweckturnsaal und Hort und Bebauungsstudie für eine Wohnanlage"** zu enthalten.

Besonderer Hinweis:

Die Abgabe von Varianten ist unzulässig. Reicht ein Teilnehmer Varianten ein, wird der Wettbewerbsbeitrag ausgeschieden.

13.2. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizuschließen, welcher außen die Kennzahl trägt und ein Verfasserblatt mit Namen und Anschrift des Teilnehmers unter Anführung der Mitarbeiter enthält. Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als empfangsberechtigt auszuweisen.

Das Verfasserblatt hat des Weiteren die Telefonnummer und die Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten. Die Entwürfe sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung **ARCHITEKTURWETTBEWERB "Neubau der Volksschule Nußbach mit Mehrzweckturnsaal und Hort und Bebauungsstudie für eine Wohnanlage"** zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

B. BESONDERE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

B.1. Auslobungsgrundlagen:

1.1. Textliche Unterlagen:

Als textliche Unterlagen gelten:

- a) die allgemeinen Bestimmungen (Teil A der Wettbewerbsauslobung)
- b) die besonderen Wettbewerbsbedingungen (Teil B der Wettbewerbsauslobung)
- c) die Planungsvorgaben und Erläuterungen (Teil C der Wettbewerbsauslobung = Aufgabenstellung)
- d) das Raum- und Funktionsprogramm mit Erläuterungen

1.2. Zur Verfügung gestellte Unterlagen:

Vermessungsplan des Wettbewerbsgebietes mit Höhenschichtenlinien
(Beilage digital)

Einsatzmodell

Flächenwidmungsplan
Gefahrenzonenplan

Hochbautechnische Stellungnahmen/Raumerfordernis v. 13.07.2009,
27.12.2010 u. 08.02.2011

Zusammenstellung der Kosten bei der Durchführung von
Hochbauvorhaben von OÖ Gemeinden, Gemeindeverbänden und freier
Wohlfahrtsträger

Bauwerksdatenblatt

B.2. Einzureichende Arbeiten:

2.1. Art und Umfang der von den Wettbewerbsteilnehmern zu erbringenden Leistungen:

- Lageplan M 1:500
für das gesamte Wettbewerbsareal mit Darstellung der Gebäude, auch mit Bebauungsstudie/-vorschlag der Wohnanlage, Außengestaltung, Verkehrserschließung und Freiraumplanung (Schulsportfläche)
- Grundriss aller Geschosse M 1:200
mit eingetragenen Raumbezeichnungen und Raumnummern gemäß Raumprogramm, sowie Raumflächen und Hauptmaßen der Gebäudeteile
- alle Ansichten und die zur Klarstellung des Entwurfes erforderlichen Schnitte M 1:200
Die architektonische Gestaltung und die gewählte Konstruktion, insbesondere bezüglich Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, müssen aus den Plänen klar ersichtlich sein.
- Baumassenmodell M 1:500
Das Modell ist weiß auszuführen. Für die Größe und Form der Grundplatte gelten die Grundstücksgrenzen des Wettbewerbsgrundstückes und sind verbindlich einzuhalten. Auch die Bebauungsstudie/der Bebauungsvorschlag für die Wohnanlage ist im Baumassenmodell darzustellen.
- Kurz gefasster Bericht als Projekterläuterung mit Berücksichtigung der ökologischen und energietechnischen Planungsvorhaben.
Der Bericht hat Angaben über die wesentlichen Baustoffe, Bauelemente und Baukonstruktionen zu enthalten.
- Flächen- und Kubaturberechnungen lt. ÖNORM B 1800 in nachvollziehbarer, überprüfbarer Form (Bruttogeschossfläche) mittels Bauwerksdatenblattes.
- Kostenschätzung lt. ÖNORM B 1801 mittels des vom Amt der OÖ Landesregierung aufgelegten Formblattes "Zusammenstellung der Kosten".
- Berechnung der Energiekennzahl und des Heizwärmebedarfes mittels Energiedatenblattes, samt Rechenplan M 1:200, in dem die Bauteile und ihre U-Werte darzustellen sind – Übersicht aller Außenbauteile in Grundrissen und Ansichten (**nur vom Siegerprojekt nachzureichen!**).

2.2. Mindestanforderungen an das Projekt:

Der in Pkt. C.8 festgelegte Kostenrahmen und das in Pkt. C.7 festgelegte Raumerfordernis müssen eingehalten werden.

2.3. Ausführung der einzureichenden Arbeiten:

Alle eingereichten Pläne sind auf weißem Papier, die Grundrisspläne nordgerichtet, darzustellen, als Kopie gerollt und mit einer Kennzahl bzw. Aufschrift gemäß Pkt. 13.1 zu versehen.

Die Pläne dürfen nicht kaschiert werden.

Zur Darstellung der Planungsabsichten sind farbige Ausfertigungen erwünscht.

2.4. Es sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen i.d.g.F. einzuhalten, insbesondere:

- OÖ Bauordnung
- OÖ Bautechnikgesetz
- OÖ Bautechnikverordnung
- OÖ Wohnbauförderung
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBl. Nr. 450/1994
- Vereinbarung nach Art. 15a B-VG, über die Einsparung von Energie, LGBl. Nr. 64/1980
- ÖNORMEN B 1600 und B 1602 (Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen)
- ÖNORMEN B 1600 und B 1601 (Barrierefreies Bauen)
- Schulbau- und Einrichtungsverordnung des Landes OÖ
- Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen

Rechtsgrundlage:

§ 58 Abs. 1 des OÖ Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992, LGBl. Nr. 35 i.d.g.F.

2.5. Beurteilungskriterien:

- (1) Funktionelle Lösung:
Erfüllung des Raumprogrammes, Zuordnung der Bereiche, Orientierbarkeit, Wegführung
- (2) Konstruktiv-wirtschaftliche Lösung (Kostenrahmen):
Wirtschaftliche Aspekte der baulichen Konstruktion und der Erhaltung der Anlagen und ihres Betriebes für die Gemeinde.
- (3) Architektonische Lösung:
Räumliche Gestaltung der Innen- und Außenbereiche sowie des formalen Aspektes der gesamten Anlage. Erschließung des Gebäudes, Gliederung und Gestaltung der Baukörper und Außenräume, Berücksichtigung der Umgebung, Verkehrslösung. Aussagen zur landschaftsplanerischen und gärtnerischen Gestaltung.
- (4) Ortsplanerische Lösung:
Erschließung: Gliederung und Gestaltung der Baukörper und Außenräume, Berücksichtigung der Umgebung, Verkehrslösung. Aussagen zur landschaftsplanerischen und gärtnerischen Gestaltung.

Die oben angeführten Beurteilungskriterien sind in ihrer Gewichtung im Preisgericht gleichwertig.

C. AUFGABENSTELLUNG

Das Planungsgebiet umfasst folgende Grundstücke der KG Göritz:
1739, 745/1, 771/1 (RB), 771/7, 745/2, 771/6, Baufläche .127, 1681, 772/4,
771/2, 1734 und 1735.

Es besteht für diesen Bereich kein Bebauungsplan bzw. es wird dieser aufgehoben.

Die baurechtlichen Bestimmungen: § 27 OÖ BauTG (barrierefreie Gestaltung baulicher Anlagen) Abs. 3, 4 und 5 (anpassbarer Wohnraum) sind dabei zu beachten.

C.1. Allgemeine Beschreibung des Bauvorhabens:

- **Allgemein:**

- Zur dzt. bestehenden Kindergarten-Grünanlage werden noch ca. 500 m² benötigt.
- Die Lage der Straße (Parz. Nr. 1739) kann im Bereich der Schule bzw. Wohnanlage neu geplant werden, da es diese noch nicht gibt.
- An der Westseite des Feuerwehrhauses ist die Fläche für einen Zubau in der Breite von 4,0 m freizuhalten.
- Während der Errichtung des neuen Schulgebäudes muss der Schul- und Turnbetrieb im alten Schulgebäude aufrechterhalten werden (im Lageplan ist dieser Teil dargestellt). Nach Bezug des neuen Schulgebäudes kann dieser Teil abgebrochen werden.
- Ein entsprechender Schulsportplatz ist zu planen (800 m²).
- Auf den Gefahrenzonenplan für den Leonhardibach (Schmiedbäckmühlbach) ist zu achten.
- Auf den bestehenden Mischwasserkanal des Reinhaltverbandes Oberes Kremstal, der das Planungsgebiet in West-Ost-Richtung quert, ist zu achten.
- Die öffentliche Bushaltestelle ist in einer entsprechenden Ausführung vom Dorfplatz an die Hauptstraße in den Bereich der Schule zu verlegen.
- Im Bereich der Schule ist ein geeigneter Fußgängerübergang zur möglichst gefahrlosen Querung der Hauptstraße zu planen. Die anzubindenden Gehsteige sind in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung einer entsprechenden Breite anzupassen.
- Die Hauptzufahrt zum neuen Schulgebäude muss über die öffentliche Straße, Parz. Nr. 1739, – Schulweg – erfolgen. Die Durchfahrt zum Styriaweg darf nur in Ausnahmefällen möglich sein. Für den Kindergarten und die neue Schule kann eine gemeinsame Schul- und Kindergartenbushaltestelle geplant werden.

- Ein Flachdach unter 7° darf nicht ausgeführt werden.
 - Ein Dachvorsprung muss ausgeführt werden.
 - Die Betriebskosten sollen langfristig möglichst gering sein (Nachhaltigkeit!)
 - Die Bebauungsstudie der Wohnanlage ist lt. einer Vorgabe der GWB unter Miteinbeziehung der Parz. Nr. 771/1 der Raiffeisenbank Nußbach zu erstellen. Ein eventuell erforderlicher Grundtausch zwischen Gemeinde und Raiffeisenbank bzw. GWB ist möglich.
-
- **Volksschule mit Mehrzweckturnsaal und Hort:**

Alle auf den o.a. Grundstücken befindlichen Baukörper werden abgebrochen.

Die Planung der neuen Volksschule mit Mehrzweckturnsaal und Hort ist jedoch so vorzusehen, dass beim Neubau der Schule der Schul- und eventuell der Turnbetrieb im alten Schulgebäude aufrechterhalten werden kann (im Lageplan ist dieser Teil dargestellt).

Des Weiteren ist ein entsprechender Schulsportplatz (800 m²) zu planen.
-
- **Wohnanlage:**

Die Wohnanlage soll auf den Parzellen Nr. 771/7 und 771/1 (Raiffeisenbank Nußbach) errichtet werden.

Der Auslober beabsichtigt, auf dem Wettbewerbsgebiet eine Wohnanlage mit 20 – 30 Wohnungen in 2 bis 3 Bauetappen unter Einhaltung der OÖ Wohnbauförderungsrichtlinien zu errichten. Aus diesem Grunde benötigt die GWB eine Bebauungsstudie, damit diese im Einklang mit der neu zu errichtenden Schule in das künftige Ortsbild lt. Vorstellung des Planers passt.

Bei jeder Bauetappe soll folgender Wohnungsmix geplant werden:
20% Zweizimmerwohnungen (ca. 50 m²) und 80% Dreizimmerwohnungen (ca. 72 – 73 m²). Die Loggien dürfen max. 10% der Wohnfläche betragen und müssen mind. 2,0 m Tiefe aufweisen.

Die Grundrisse müssen nicht ausgezeichnet werden, da es sich hier nur um eine Bebauungsstudie handelt.

C.2. Lage und Erschließung des Bauplatzes:

Im Ortszentrum von Nußbach.

Das Wettbewerbsgebiet ist im beiliegenden Kataster-, Lage- und Höhenplan dargestellt bzw. der Gefahrenzonenplan für den Leonhardibach (Schmiedbäckmühlbach) und auch der bestehende Mischwasserkanal des Reinhaltverbandes Oberes Kremstal, der das Planungsgebiet in West-Ost-Richtung quert, sind besonders zu beachten.

C.3. Verkehrstechnische Erschließung des Bauplatzes:

- ***Volksschule mit Mehrzweckturnsaal und Hort:***

Die Erschließung des Grundstückes – Hauptzufahrt zum neuen Schulgebäude – muss über die öffentliche Straße Parz. Nr. 1739 – Schulweg – erfolgen.

Die Durchfahrt zum Styriaweg darf nur in Ausnahmefällen möglich sein.

- ***Wohnanlage:***

Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über die Parz. Nr. 1739.

C.4. PKW-Stellplätze:

- ***Volksschule mit Mehrzweckturnsaal und Hort:***

Gemäß § 45 OÖ Bau TV sind 8 Stellplätze vorzusehen, wobei bei der Ermittlung der Nutzfläche Nebenräume, Gänge, Stiegen, sanitäre Anlagen, Gemeinschaftsräume für das Personal und dergleichen Räume außer Betracht zu lassen sind.

Auf dem Schulgrundstück sollen noch öffentliche Stellplätze geschaffen werden (so viele, wie die Wettbewerbsplanung erlaubt, jedoch max. 30!).

- ***Wohnanlage:***

Der erforderliche Stellplatznachweis – einer pro Wohneinheit – Oberflächenparkplätze mit entsprechender Bepflanzung und Ausbildung. Tiefgarage aus Kostengründen nicht machbar.

C.5. Haustechnik:

Das Grundstück ist voll aufgeschlossen.

Für die haustechnischen Anlagen sind Räume in ausreichender Anzahl einzuplanen.

Heizung: Es ist ein Übergaberaum für die Nahwärmeversorgung vorgesehen.

C.6. Energiekennzahl:

Im Sinne der Nachhaltigkeit kommt dem Thema **Energieeffizienz** und **Sommertauglichkeit** eine hohe Bedeutung zu.

- **Volksschule mit Mehrzweckturnsaal und Hort:**
Energiekennzahl lt. Energieeinsparung beim Bau von Schulen, Kindergärten und Horten (OÖ Energiesparverband) ist einzuhalten.

Neubau:

A_B/V_B	Energiekennzahl
$< 0,2 \text{ m}^{-1}$	30 kWh/(m ² a)
$> 0,8 \text{ m}^{-1}$	55 kWh/(m ² a)
0,2-0,8 m ⁻¹	linear ansteigend von 30 - 55 kWh/(m ² a)

Der Wettbewerbssieger hat nach seiner Beauftragung diesbezüglich den rechnerischen Nachweis zu erbringen.

C.7. Raum- und Funktionsprogramm:

- **Volksschule mit Mehrzweckturnsaal und Hort**

Nr.	Raumbezeichnung	Berechnungsgrundlage	Fl./m ²	Zahl	Ges.m ²
1	Turnsaal	12 m x 24 m, Höhe 5,5 m	288	1	288
2	Sessel- u. Bühnenlager	10 – 15% der Fläche des Saales (ohne Bühne 210 m ²)	35	1	35
3	Foyer, Garderobe, Buffet, Catering	50 – 60% der Fläche des Saales (ohne Bühne 210 m ²)	120	1	120
4	Sanitäranlagen	3 WCs Damen inkl. Vorraum mit 2 Handwaschbecken 2 WCs Herren u. 4 Piss. inkl. Vorraum mit 2 Handwaschbecken 1 Behinderten-WC	25		25
	Volksschule				
5	Klassenzimmer	je ca. 50 – 55 m ²	55	3	165
6	Klassenzimmer	je ca. 60 – 65 m ²	65	2	130
7	Werkraum technisch	ca. 50 m ² mit Kabinett ca. 10 – 15 m ²	65	1	65
8	Schulbüchereiraum (zgl. Gruppenraum)	ca. 40 – 45 m ²	45	1	45
9	Leiterzimmer	15 m ² - 20 m ²	15	1	15
10	Lehrerzimmer	entsprechend d. Anzahl d. an d. Schule tätigen Lehrer (20 m ² Sockelmaß zzgl. 2 m ² f. jeden ständig an d. Schule tätigen Pädagogen/Pädagogin)		1	
11	Lehrmittelzimmer	ca. 15 m ²	15	1	15
12	Turngeräteraum	ca. 45 m ²	45	1	45
13	Umkleieräume	je ca. 15 m ²	15	2	30
14	Brauseräume	je ca. 10 m ²	10	2	20
15	Turnlehrerzimmer mit Brause	(zgl. Schularztzimmer) ca. 8 – 10 m ²	10	1	10
16	WC-Zellen mit Waschgelegenheit	die erforderlichen Sanitäranlagen, Garderoben u. Abstellräume lt. OÖ Schulbau- u. Einrichtungsverordnung		2	
17	Nebenräume	f. Veranstaltungen im Doppeltturnsaal			
	Hort				
18	Gruppenraum		60	1	60
19	Leiterzimmer		15	1	15
20	Teeküche	hat sich dem erforderlichen Betriebsumfang anzupassen		1	

Besonders bei der Planung zu berücksichtigen:

- **Es darf kein Flachdach ausgeführt werden, flach geneigte Kaldächer (Dachneigung mind. 7°) mit Ableitung der Regenwässer nach außen jedoch möglich.**
- **Das Gebäude muss einen Dachvorsprung aufweisen.**

- **Wohnanlage/Wohnungen**
Die Grundrisse müssen nicht ausgezeichnet werden, da nur Bebauungsstudie

Nr.	Raumbezeichnung	Berechnungsgrundlage	Fl./m ²	Zahl	Ges.m ²
1	20% Zweizimmerwohnungen	mit ca. 50 m ²			
2	80% Dreizimmerwohnungen	mit ca. 72 – 73 m ²			
3	Loggia	max. 10% der Wohnfläche, mind. 2,0 m tief			

C.8. Kostenrahmen lt. ÖNORM B 1801/1:

- **Volksschule mit Mehrzweckturnsaal und Hort:**

Die vorgegebenen Errichtungskosten des Landes OÖ für die Volksschule samt Mehrzweckturnsaal und Hort und sind im Hinblick auf den Kostendämpfungserlass des Landes OÖ unbedingt einzuhalten.

€ 3.500.000,-- netto
Preisbasis 09/2011

In der Vorprüfung wird im Zuge der Prüfung der Kostenplausibilität im Besonderen auf die Einhaltung des festgelegten Kostenrahmens geachtet und Abweichungen sind vom Vorprüfer besonders hervorzuheben. Ein Verbleib des Projektes im Verfahren ist davon abhängig, ob durch geringfügige Korrekturen, die das Projekt in seiner Art nicht wesentlich verändern, eine Einhaltung der Mindestanforderungen (Raumprogramm, Kostenrahmen) erreicht werden kann. Darüber hat das Preisgericht zu entscheiden.

Besonderer Hinweis:

Zusammenstellung der Kosten bei der Durchführung von Hochbauvorhaben von OÖ Gemeinden, Gemeindeverbänden und freier Wohlfahrtsträger – von den TeilnehmerInnen sind lediglich die Bauwerkskosten (2-4) und die Außenanlagen (6) zu schätzen, die Erschließungs-, Einrichtungs- und Honorarkosten werden vom Vorprüfer gesondert ermittelt und im Zuge der Preisplausibilisierung die Errichtungskosten berechnet – es ist nur die Seite 1, Phase Vorentwurf, auszufüllen.

Sollte sich im Zuge der Kostenprüfung ergeben, dass dem in der Planung nicht Rechnung getragen wird, ist von der Vorprüfung darauf hinzuweisen. Die Jury hat unter Abwägung der Gründe darüber zu entscheiden, ob das Projekt ausgeschieden wird.